

Vorlagennummer: 2024/0252/A12
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bericht der Verwaltung

Federführend: A 12 - Amt für Rat und Verfassung
Berichterstattung: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
01.10.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauffolgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

- 1 - Bericht-öff-Dez-BM-02072024 (öffentlich)
- 2 - Bericht-öff-Dez-I-02072024 (öffentlich)
- 3 - Bericht-öff-Dez-II-25062020 (öffentlich)
- 4 - Bericht-öff-Dez-II-06122022 (öffentlich)
- 5 - Bericht-öff-Dez-II-19092023 (öffentlich)

6 - Bericht-öff-Dez-II-16052024 (öffentlich)

7 - Bericht-öff-Dez-III-19032024 (öffentlich)

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat BM

Alsdorf, den 27.08.2024

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 20	4	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, dass auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 verzichtet wird und beauftragt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 einen Beteiligungsbericht zu erarbeiten.	Nein	Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 wird aktuell erarbeitet.

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat I

Alsdorf, den 27.08.2024

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 12	5	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	<p>1. Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der GRÜNE-Fraktion als Ersatz für Frau Heidrun Sengstake (stimmberechtigtes Mitglied gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) Herrn Rainer Janssen in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Zu Vertreter/innen des Herrn Rainer Janssen werden bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frau Heidrun Sengstake gem. § 58 Abs. 3 GO NRW - Herr Stv. Hartmut Malecha - Herr Stv. Thomas Langer - Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich - Frau Stv. Janine Ivančić - Herr Karl-Heinz Balfanz gem. § 58 (3) GO NRW - Herr Karl Lang gem. § 58 (3) GO NRW - Frau Magdalena Malecha gem. § 58 (3) GO NRW - Herr Marc Peters gem. § 58 (3) GO NRW <p>2. Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Ersatz</p>	Ja	

			für Herrn Stv. Wilfried Maul Herrn Stv. Florian Weyand zum Mitglied des Hauptausschusses.		
A 12	7	Veränderungsvorschläge zum aktuellen Haushaltsentwurf 2024/2025; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2024, aktualisiert am 10.06.2024	Der Rat der Stadt beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion in den Punkten 2.: „Die Anpassung der aktuell pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende hin zu einem Sitzungsgeld.“ und 4.: „Die Anpassung des Verdienstauffalls von aktuell längstens bis 19:00 Uhr auf zukünftig längstens bis 18:00 Uhr.“ weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer entsprechenden Sitzungsvorlage zur Änderung der Hauptsatzung.	Ja	Die Änderung der Hauptsatzung steht am 19.09.2024 zur Tagesordnung des Hauptausschusses und am 01.10.2024 des Rates der Stadt.

gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 26.08.2024

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 60	15	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Antrag auf Benennung einer Straße	Der Rat der Stadt zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt: Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten erforderlichen Benennung einer Straße, einer Parkanlage oder einer Grünanlage in Ofden eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zu erarbeiten.	Nein	Steht in Ofden zur Zeit noch nicht an. Der Name für die Benennung - Herr Dr. Gronen - wird dann berücksichtigt.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 29.08.2024

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	18	Fraktionsantrag der CDU Fraktion vom 26.09.2022 hier: Baumbepflanzung Innenstadt: "100 Bäume für Alsdorf"	Der Rat der Stadt beschließt Die Verwaltung wird beauftragt, eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung auf Grundlage eines zu beauftragenden Gutachtens für den Bereich „Annapark“ und „Busbahnhof“ zu erarbeiten.	Nein	Die Auslobung „Konzept zur funktionalen Optimierung und ökologischen Aufwertung des Annaparks im Anna-Quartier der Stadt Alsdorf“ wurde aufgehoben. Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.09.2023 berichtet. Zurzeit finden verwaltungsintern Abstimmungen über das weitere Vorgehen statt. Nach Abschluss wird die Verwaltung darüber berichten.
A 61	20	Fraktionsantrag der GRÜNE Fraktion vom 03.11.2022; hier: Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	Der Rat der Stadt beschließt diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.	Nein	Der Förderantrag „Strategieentwicklung zum Infrastrukturausbau für

					nachhaltige Mobilität“ wurde von den Stadtwerken in 2022 gestellt. Die Stadtwerke Alsdorf GmbH ist für die geplanten Untersuchungen jedoch nicht förderberechtigt. Der Baustein „Ladesäulen“ wird gesondert betrachtet. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts der Stadt wird Elektromobilität als Querschnittsthema mitberücksichtigt.
--	--	--	--	--	---

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 29.08.2024

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 60	16	Projekt "Refill Deutschland" - Trinkwasserabgabe in öffentlich zugänglichen Gebäuden der Stadt Alsdorf; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2023	Der Rat der Stadt beschließt diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist den Antrag an den zuständigen Hauptausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt eine beratungsreife Vorlage für eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu erstellen.	Nein	Die bewirtschaftenden Gesellschaften wurden gebeten, entsprechende Kosten für die gewünschten Standorte zu ermitteln. Für das Rathaus hat die SEA eine Kostenermittlung vorgelegt. Der Standort Marienstraße wurde durch das A 40 als ungeeignet beurteilt. Eine Antwort der FOGA zu den Standorten Stadthalle und Tierpark steht noch aus. Sobald auch für diese Standorte Kosten feststehen, kann eine Sitzungsvorlage erstellt werden.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat II

Alsdorf, den 29.08.2024

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 60	12	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2022; Photovoltaikanlage Stadthalle; hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Stadtwerke Alsdorf GmbH	Der Rat der Stadt nimmt den Abschlussbericht der Stadtwerke Alsdorf GmbH zur Kenntnis und befürwortet die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Stadthalle.	Nein	Derzeit prüft die FOGA eine Umsetzung aus Eigenmitteln.

gez. D z i a t z k o

			<p>Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachverhalt zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Schaffung einer 5-gruppigen Einrichtung im Planbereich A/B und einer 3-gruppigen Einrichtung im Planbereich C in die Wege zu leiten.</p>	Nein	Im Verfahren
			<p>c. Die Verwaltung ist – im Einvernehmen mit den Trägern – berechtigt, über den 15. März hinaus noch Veränderungen in den geplanten Gruppenformen vorzunehmen.</p>	Ja	
			<p>d. Die Zahl der in der Stadt Alsdorf tätigen Kindertagespflegepersonen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf insgesamt 37 festgelegt.</p>	Ja	
			<p>e. Die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen werden weiterhin für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –</p>	Ja	

			KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – überwiegend genutzt. Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, werden vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.	
A 51	19	Anfrage und Antrag zu den Angeboten des Helene-Weber-Hauses; hier: Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt vom 13.02.2024	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	Ja Steht in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2024 zur Tagesordnung.

gez. Krämer